

**REGIONALER  
PLANUNGSVERBAND  
OBERPFALZ-NORD**

Körperschaft des öffentlichen Rechts



**Niederschrift**

über die  
öffentliche Sitzung  
des Planungsausschusses  
am 24. Januar 2024  
in der Stadthalle in Neustadt a.d. Waldnaab

Beginn 10:00 Uhr  
Ende 11:45 Uhr

## **Folgende Tagesordnung wurde festgesetzt:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kenntnisnahme des Berichts über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2018 bis 2021
3. Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 und Beschluss über die örtliche Prüfung
4. Beschluss der Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2024
5. Erlass einer Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord durch die Verbandsversammlung; Erarbeitung eines Beschlussvorschlages
6. Beschlussvorschlag für die Verbandsversammlung zur Änderung der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord
7. Regionalplanfortschreibung Windenergie in der Region Oberpfalz-Nord; Bericht über den derzeitigen Stand des Verfahrens sowie weiteres regionalplanerisches Vorgehen mit Vorstellung „Energieatlas Bayern“
8. Verschiedenes

### **TOP 1**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Andreas Meier, begrüßte zur Planungsausschuss-Sitzung zunächst die anwesenden Landratskollegen Thomas Ebeling, Roland Grillmeier und Richard Reisinger sowie die Oberbürgermeister Michael Cerny, Andreas Feller und Jens Meyer sowie alle weiteren Ausschussmitglieder bzw. ihre Stellvertreter.

Von der Regierung der Oberpfalz waren Herr Koch und Herr Hüttl vom Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung anwesend, als weitere geladene Gäste u.a. Herr Kreis von der Projektgruppe Energiewende Oberpfalz bei der Regierung der Oberpfalz, Herr Rieder von der IHK Regensburg sowie Herr Rösch, Energie- und Nachhaltigkeitsmanager beim Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab.

Ferner weilten 46 Zuhörer der Veranstaltung bei. Ebenso „Der Neue Tag“ sowie ein Team von OTV als Vertreter der Medien.

Die ordnungsgemäße Ladung zu dieser öffentlichen Sitzung (vgl. § 11 Abs.7, § 7 Abs.7 VS) erfolgte mit Schreiben vom 18. Dezember 2023 (vgl. § 11 Abs. 2 Verbandssatzung – VS).

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 01 der Regierung der Oberpfalz vom 16. Januar 2024 (vgl. § 11 Abs.7, § 7 Abs.6, § 20 Abs.1 VS).

Mit 23 (22+1) Mitgliedern waren neben dem Vorsitzenden zudem mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt (vgl. § 11 Abs.5 VS). Es bestand ferner Einverständnis mit der übersandten Tagesordnung.

Danach erfolgten durch den Verbandsvorsitzenden allgemeine Bekanntgaben im nachstehenden Wortlaut:

Die letzte Sitzung des Planungsausschusses war am 24. November 2022 in Neustadt a.d. Waldnaab. In der Zwischenzeit konnte

- am 27. September 2023 der Antrag auf Verbindlicherklärung für die 30. Änderung des Regionalplans (Teilfortschreibung des Kapitels B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von

Bodenschätzen“) bei der Regierung der Oberpfalz eingereicht werden. Der Grund für die zeitliche Verzögerung ist darin begründet, da hinsichtlich der Änderungen im Vorranggebiet KA 03/1 in der Stadt Tirschenreuth, in Abstimmung mit der Rohstoffgeologie beim Landesamt für Umwelt, noch Bohrergebnisse abgewartet werden mussten. Auf den zeitlichen Ablauf dieser Untersuchungen hatte der Planungsverband verständlicher Weise keinen Einfluss.

- Hinsichtlich der Regionalplanfortschreibung Windenergie haben wir Ihnen mit Schreiben vom 05. September 2023 zunächst eine Zwischenmitteilung zukommen lassen. Der Grund ist darin zu sehen, dass erst im August 2023 das sogenannte Scoping zur Strategischen Umweltprüfung eingeleitet werden konnte, bei dem insbesondere die umweltrelevanten Fachstellen um verbindliche Stellungnahme gebeten werden. Leider überlagern die erst am 04. August 2023 vorgelegten Informationen von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zu den Hauptverbreitungsgebieten besonders kollisionsgefährdeter und störungsempfindlicher Vogelarten (sog. Dichtezentren) in der Region Oberpfalz-Nord rund 28 % der Potenzialflächenkulisse und somit auch zahlreiche von kommunaler Seite eingereichte Flächenmeldungen. Inwieweit diese Bereiche unter Umständen dennoch für Windenergieanlagen (ggf. mit Auflagen) nutzbar sind, unterliegt einer Einzelfallbewertung von Seiten der Fachstellen des Naturschutzes. Erst nach Vorliegen dieser, für das weitere Verfahren elementaren Hinweise, können die weiteren Schritte angegangen werden. Vorher wäre es sinnlos gewesen. Naturschutzrechtlichen Belangen wird immer noch, auch nach erfolgten Normänderungen auf Bundes- und Landesebene, eine große Bedeutung zugemessen. Daneben traten in manchen Gebietsabschnitten unerwartet vermehrt Kollisionen mit militärischen Belangen auf. Insoweit verweise ich auf die aktuellen Pressemitteilungen. Dies war auch der Grund, warum wir längere Zeit von Sitzungsterminen Abstand genommen haben, da wir Ihnen verwertbare Ergebnisse präsentieren wollten. Insbesondere die haushalts- und satzungsrechtlichen Formalien haben wir daher bewusst auf die Warteliste gesetzt. Sie hätten meiner Meinung nach keinen eigenen Sitzungstermin gerechtfertigt. Zwischenzeitlich sind wir aber im Verfahren weitergekommen. Den aktuellen Stand werden wir Ihnen unter TOP 7 vorstellen.

## **TOP 2**

### **Kenntnisnahme des Berichts über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2018 bis 2021**

Wie man aus dem, bereits mit der Einladung übersandten Auszug der „Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses des Kommunalen Prüfungsverbandes“ entnehmen kann (vgl. § 10 Abs.2 VS), war die Haushaltswirtschaft und die Kassenlage des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord in den Jahren 2018 – 2021 geordnet. Der Haushaltsausgleich war in allen Jahren gewährleistet. Bezüglich der Empfehlung einer redaktionellen Anpassung der Verbandssatzung wurde zunächst auf TOP 5 verwiesen. Es ergaben sich hierzu keine weiteren Nachfragen.

Es erging folgender

#### **Beschluss:**

**Der Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2018 bis 2021 wird zur Kenntnis genommen.**

<b>Anwesende Mitglieder</b>	<b>Stimmberechtigte Mitglieder</b>	<b>Dafür : Dagegen</b>
23	23	23 : 0

**TOP 3****Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022  
und Beschluss über die örtliche Prüfung**

Die Vorlage der Jahresrechnung (vgl. Art. 40 Abs.1 Satz 1 KommZG, Art. 88 Abs.2 LKrO) für das Haushaltsjahr 2022 wurde bereits mit der Einladung übersandt. Sie schließt im Verwaltungshaushalt mit 83.613,42 € und im Vermögenshaushalt mit 2.657,42 € ab. Auch hier ergaben sich keine Nachfragen.

Es erging folgender

**Beschluss:**

**Von der Jahresrechnung 2022 wird Kenntnis genommen.**

<u>Anwesende Mitglieder</u>	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>	<u>Dafür</u>	<u>:</u>	<u>Dagegen</u>
23	23	23	:	0

Es besteht eine langjährige Praxis, jeweils einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung zu bestimmen (vgl. § 18 Abs. 1 VS, Art. 40 Abs.1 Satz 1 KommZG, Art. 88 Abs.3 LKrO). Nach der bisherigen Folge wäre der Landkreis Schwandorf an der Reihe. Herr Landrat Ebeling hatte dazu bereits im Vorfeld sein Einverständnis erklärt.

Es erging folgender

**Beschluss:**

**Die Jahresrechnung 2022 wird dem Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Schwandorf zur örtlichen Prüfung zugeleitet.**

<u>Anwesende Mitglieder</u>	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>	<u>Dafür</u>	<u>:</u>	<u>Dagegen</u>
23	23	23	:	0

**TOP 4****Beschluss der Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2024**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und die wesentlichen Auszüge aus dem Gesamtplan wurden bereits mit der Einladung übersandt (vgl. § 10 Abs.1 Nr.4 Buchst. a) und b) VS). Es ergaben sich keine Rückfragen.

Es erging folgender

**Beschluss:**

**Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord beschließt gemäß Art. 10 Abs. 3 Nr.4 BayLplG i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 4 der Verbandssatzung die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen nach § 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik.**

<u>Anwesende Mitglieder</u>	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>	<u>Dafür</u>	<u>:</u>	<u>Dagegen</u>
23	23	23	:	0

**TOP 5****Erlass einer Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord durch die Verbandsversammlung; Erarbeitung eines Beschlussvorschlages**

Wie bereits schon kurz unter TOP 2 erwähnt, hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband in seinem Bericht vom 17. Juli 2023 empfohlen, dass eine redaktionelle Anpassung der Verbandssatzung vom 17. Oktober 2006 an die Neufassung des BayLplG vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254) erfolgen sollte. Dies bedarf den Erlass einer Änderungssatzung. Die entsprechenden (formellen) Anpassungen erfolgen durch § 1 Nr.1 bis Nr.7, Nr. 9 bis 11 des Entwurfs dieser Änderungssatzung.

Sogenannte „redaktionelle Änderungen“ sind „Änderungen des Satzungstextes, die nur den Wortlaut - aber nicht den Sinninhalt ändern“; d.h. die rechtliche Bedeutung des Satzungstextes wird dadurch nicht geändert. Es müssen auch solche vorzunehmenden Änderungen unter Beachtung aller formalen Anforderungen von der Verbandsversammlung (vgl. § 6 Nr.2 VS - Verbandssatzung -) beschlossen werden. Die in diesem Zuge vorgenommene zeitgemäße Neufassung mancher Passagen in § 3 Abs. 2 und 3 leitet sich aus dem Koordinierungsauftrag des Art. 1 Abs.1 BayLplG ab. Ferner erfolgte eine aktuelle Anpassung der jeweiligen Entschädigungen.

Der Entwurf wurde im Vorfeld bereits mit der Höheren Landesplanungsbehörde abgestimmt. Die

- bisherige Verbandssatzung
- die Neufassung mit Einarbeitung der Änderungen sowie
- der Entwurf der Änderungssatzung nebst umfangreichen Erläuterungen

wurde bereits mit der Einladung übersandt.

Gemäß § 3 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung (GeschO) werden die Sitzungen der Verbandsversammlung durch den Planungsausschuss vorbereitet. Dazu hat der Planungsausschuss u.a. einen Beschlussvorschlag zu erarbeiten.

Dieser wurde, da allgemeines Einverständnis vorlag, wie folgt formuliert:

„Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord empfiehlt der Verbandsversammlung die Änderungssatzung in der Fassung des vorliegenden Entwurfs unverändert zu erlassen.“

Es erging folgender

**Beschluss:**

**Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord empfiehlt der Verbandsversammlung die Änderungssatzung in der Fassung des vorliegenden Entwurfs unverändert zu erlassen.**

<b>Anwesende Mitglieder</b>	<b>Stimmberechtigte Mitglieder</b>	<b>Dafür</b>	<b>:</b>	<b>Dagegen</b>
23	23	23	:	0

**TOP 6****Beschlussvorschlag für die Verbandsversammlung zur Änderung der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord**

Auch für unsere Geschäftsordnung (GeschO) gibt es aktuellen Änderungsbedarf. Die Erhöhung der Wertgrenze für die Erledigung laufender Angelegenheiten in § 13 wird dem Haushaltsvolumen entsprechend zeitgemäß angepasst.

In diesem Zusammenhang wird in § 14 deklaratorisch aufgenommen, dass Änderungen der Geschäftsordnung ausnahmslos einen entsprechenden Beschluss der Verbandsversammlung bedürfen – ebenso die Veröffentlichung auf der Homepage des Planungsverbandes. Die Geschäftsordnung tritt üblicherweise mit der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung in Kraft ohne veröffentlicht werden zu müssen.

Auch hier wurde bereits mit der Einladung

- der Entwurf des Beschlussvorschlages zur Änderung der GeschO sowie
- die Neufassung der geänderten Geschäftsordnung

übersandt.

Gemäß § 3 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung (GeschO) werden die Sitzungen der Verbandsversammlung durch den Planungsausschuss vorbereitet. Dazu hat der Planungsausschuss u.a. einen Beschlussvorschlag zu erarbeiten.

Dieser wurde, da allgemeines Einverständnis vorlag, wie folgt formuliert:

„Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord empfiehlt der Verbandsversammlung die Änderung der Geschäftsordnung in der Fassung des vorliegenden Entwurfs unverändert zu erlassen.“

Es erging folgender

### **Beschluss:**

**Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord empfiehlt der Verbandsversammlung die Änderung der Geschäftsordnung in der Fassung des vorliegenden Entwurfs unverändert zu erlassen.**

<b>Anwesende Mitglieder</b>	<b>Stimmberechtigte Mitglieder</b>	<b>Dafür</b>	<b>:</b>	<b>Dagegen</b>
23	23	23	:	0

### **TOP 7**

#### **Regionalplanfortschreibung Windenergie in der Region Oberpfalz Nord; Bericht über den derzeitigen Stand des Verfahrens sowie weiteres regionalplanerisches Vorgehen mit Vorstellung „Energieatlas Bayern“**

Hier gab der Vorsitzende zunächst Erläuterungen im nachstehenden Wortlaut:

Bereits zu Beginn der Sitzung habe ich Ihnen mitgeteilt, dass es uns die Fachstellen, insbesondere im Bereich des Naturschutzes sowie der Verteidigung, sprich Bundeswehr, im Vorfeld nicht immer leicht gemacht haben um zu einer belastbaren Gebietskulisse möglicher Vorranggebiete für Windenergie zu kommen. Hier mussten Herr Koch und sein Team vom SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung bei der Regierung der Oberpfalz unter Zuarbeit der Geschäftsstelle sprichwörtlich „manch dickes Brett bohren“ um im Verfahren weiter zu kommen. Im Grunde genommen will jeder Windkraft – gleichzeitig findet man aber immer wieder Gegenargumente.

Jedoch müssen wir nach wie vor bis Ende 2027 zumindest 1,1% und bis Ende 2032 zumindest 1,8 % der Landesfläche für Windenergieanlagen ausweisen. Werden die Flächenziele nicht erreicht, entfällt auch die Zulässigkeit landesinterner Mindestabstandsregelungen und die Windkraft wäre wieder überall im Außenbereich privilegiert; d.h. Abstände von Windkraftanlagen zu Wohngebieten müssten nur so groß sein, dass die einschlägigen Lärmgesetze eingehalten werden. Es ist daher wichtig, möglichst schnell im regionalen Konsens zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen. Nur über Vorranggebiete, verankert im Regionalplan, kann man die Windkraftnutzung auf besonders geeignete Räume lenken. Werden die Flächenwerte nicht termingerecht erfüllt oder scheitert gar ein Regionalplan an Einwendungen, dann bedeutet dies

letztlich, ich sage es nochmal, dass die Windkraft überall im Außenbereich privilegiert ist. Mit anderen Worten – der Windkraft wird dann Tür und Tor geöffnet.

Erfreulicher Weise gibt es nunmehr Fortschritte im Verfahren. Herr Koch und Herr Hüttl werden uns daher den derzeitigen Sachstand und das geplante weitere Vorgehen in der Region vorstellen. Die in diesem Zusammenhang vorgesehene Vorstellung des „Energieatlas Bayern“ muss leider wegen kurzfristiger Erkrankung der Referentin entfallen. Zur kurzen Erläuterung: Der Energie-Atlas Bayern ist das Internetportal der Bayerischen Staatsregierung zur Energiewende und zu Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien und kann online eingesehen werden.

Danach stellte Herr Koch von der Höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung der Oberpfalz die aktuelle Situation, Handlungsnotwendigkeit und weiteres Vorgehen in der Region Oberpfalz Nord ausführlich und anschaulich mit Beschlussvorschlag dar (vgl. Anlage).

Landrat Meier bedankte sich für den Vortrag und unterstrich die Ausführungen von Herrn Koch. Der Faktor Zeit spiele hier eine große Rolle. Zudem gebe es in Bayern Ungleichgewichte. So würden sich die Oberbayern bei der Flächenausweisung eher nicht im Fokus sehen. Er würde schon gerne wissen warum dies so ist. Dagegen sind wir hier offen und bereitwillig zu agieren. Dies zeige die Beteiligungsquote der Kommunen in Höhe von ca. 90 %. Wir sind mit 4% gemeldeter Fläche in die Planungen gegangen und haben nur dies herausgenommen was aufgrund momentaner Vorgaben nicht möglich ist. Dies koste uns schon ca. 1,5 %. Auf diese Dinge haben wir auch keinen Einfluss. Wir wollen auch keine Verhinderungsplanung. Dieser Vorwurf wurde durch die gezeigte Bereitschaft der Kommunen entkräftigt. Aber gegen das naturschutzrechtliche Argument „Seeadler“ sowie militärische Belange kommen wir nicht an. Wenn das zu Ungleichgewichten führt, haben wir das nicht zu verantworten.

Landrat Reisinger (Amberg-Sulzbach), beschwor die Nordallianz. Er bemerkte, dass wir diese +x% nicht brauchen. Wir hätten mit den geforderten 1,8 % schon sehr viel zu tun. Die Geschichte wiederhole sich. Wir sind zum Erfolg verordnet worden. Wir müssen uns den Gemeinden zuwenden und sagen, dass wir noch Flächen brauchen und prüfen ob noch mehr Flächen möglich sind. Wir müssen auch an den Naturschutz ran. Es könne nicht sein, dass jeder Vogel alles verhindert. Auch die landesprägenden Denkmäler brauchen keine 10 km Abstand. Bei der Bundeswehr brauchen wir uns keine großen Hoffnungen machen, dass wir uns hier noch ein paar Prozentpunkte herausholen. Wir müssen halt wieder an die Gemeinden ran und betteln gehen.

Landrat Meier fragte Landrat Reisinger zum Verfahren, wie er das sehe. Es gäbe zwei Möglichkeiten. Nochmal von vorne anzufangen oder die 1,1 % zu sichern und nochmal in einer zweiten Runde auf die Gemeinden zuzugehen.

Landrat Reisinger (Amberg-Sulzbach) entgegnete, die Flächen, die wir haben, auf jeden Fall zu sichern.

Landrat Meier sah im Bereich des Denkmal-, Vogel- und Naturschutzes keine Chance mehr an Flächen zu gelangen.

Kreisrätin Bachmann (Birgland), zugleich erste Bürgermeisterin der Gemeinde, entgegnete, dass die Gemeinde Birgland in Eigenregie Konzentrationsflächen ausgewiesen habe. Auch hier hat es Hemmnisse gegeben. Sie habe das Problem, dass die Bundesanstalt für Geowissenschaften dies ablehnt aufgrund der Seismologischen Messstation. Wir brauchen mehr Unterstützung durch die Regierung. Es müsse doch eine Möglichkeit geben die Schwingungen, welche durch die Windräder entstehen würden, herauszufiltern.

Bürgermeister Dotzler (Gebenbach) stellte fest, dass wir eigentlich nur auf bisheriger Basis weitermachen können. Auch seine Gemeinde war in der Konzentrationsflächenplanung zum 01. Februar 2024. Wir haben einen Stopp von militärischer Seite bekommen. Das Militär entgegnete uns, wenn wir den Konzentrationsflächenplan behalten wollen, werden sie jedes Einzelverfahren ablehnen. Auch hier haben wir wenig Aussicht auf Erfolg. Wir wollen neue Flächen suchen – aber dazu brauchen wir die Karten vom Regionalen Planungsverband.

Landrat Meier bedankte sich und erwiderte, dass natürlich alle Karten und Kriterien zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeister Zeitler (Nabburg) trug vor, dass dies ein schwieriges Verfahren ist. Aber wir haben schon richtig angefangen, indem wir von Anfang an die Kommunen mit einbezogen haben. Er sei etwas überrascht, dass das was wir gemeldet haben jetzt überplant wurde. Er bat in der Beschlussvorlage aufzunehmen, dass die Kommunen die bisherigen Pläne bekommen. Er stellte die Frage, wie sich die Flächenmeldungen zusammensetzten.

Herr Koch (Regierung) beantwortete dahingehend, dass 2,4 % der Flächen von den Kommunen gemeldet wurden. Weitere 1,6 % der Flächen wurden ergänzt durch die Regierung. Von diesen Flächen haben aber die Kommunen bislang noch keine Information. Im weiteren Vorgehen werde natürlich eng mit den Kommunen zusammengearbeitet. Dies sei selbstverständlich. Zu Landrat Reisinger gewandt bekräftigte er das Bemühen, dass man beim Arten- und Denkmalschutz versuche, das Maximale herauszuholen. Man könne natürlich versuchen sich jetzt in die Grauzonen vorzutasten aber dies hole uns bei der Verbindlicherklärung des Regionalplans wieder ein. Hinsichtlich des Artenschutzes besteht definitiv kein Spielraum mehr. Hier ist keine Zustimmung von der Höheren Naturschutzbehörde zu erwarten.

Landrat Meier pflichtete ihm bei, dass wir bislang ja alles versuchen wollten, was möglich ist. Er äußerte zudem, dass die Flächen, die rausgenommen wurden, nach heutigem Stand auch nicht zu halten sind. Die fraglichen Flächen, die noch geprüft werden müssen, sind enthalten.

Herr Koch betonte nochmals, dass Militär und Naturschutz harte Kriterien darstellen. Er machte auch Bürgermeisterin Bachmann keine großen Hoffnungen, dass die Regierung der Oberpfalz sie unterstützen kann. Dies sei ähnlich wie beim Militär. Hier wird man auch nicht weiterkommen.

Bürgermeister Braun (Schmidmühlen) fragte: Es drohe ja die Privilegierung. Sollte es dazu kommen, gelten dann hier bei der Genehmigung andere Kriterien? Oder gelten dann die gleichen wie beim Regionalen Planungsverband?

Herr Koch entgegnete, dass die Windkraftanlagen im Moment teilprivilegiert sind. Wenn man in die Planungen geht und die Fläche bei uns als grüne Fläche definiert ist, dann besteht eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass dort die Genehmigung erteilt wird. Es könne aber schon passieren, dass es bei einzelnen Genehmigungen noch zusätzliche Hindernisse geben kann.

Bürgermeister Rewitzer (Pleystein) stellte eine Frage hinsichtlich der Bauleitplanung und den Einschränkungen durch Naturschutz, Denkmalschutz und Militär. Macht es weiterhin Sinn parallel zu planen?

Herr Koch verneinte dies, wenn die Konzentrationsflächen-Planung nicht bis zum 01. Februar 2024 in Kraft gesetzt werden könne. Nach diesem Zeitpunkt mache eine Parallelplanung keinen Sinn mehr, sofern man nicht explizit über einen Bebauungsplan Baurecht schaffen wolle.

Abschließend fasste Landrat Meier zusammen, dass unser Auftrag die Steuerung der Windkraft in der Region ist und alle bislang relevanten Pläne auf der Homepage des Planungsverbandes öffentlich eingestellt werden.

Er wiederholte den bereits von Herrn Koch vorgestellten Beschlussvorschlag.

Daraufhin erging folgender

**Beschluss:**

**Der Planungsausschuss nimmt die vorgestellte Planungsmethodik und den Arbeitsstand zustimmend zur Kenntnis. Auf Grundlage des vorläufigen Kriterienkataloges und der von den Kommunen gemeldeten und durch den Arbeitsbereich Regionalplanung ergänzten Potentialflächen wird nach Bewertung der vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen eine erste Entwurfskulisse der Vorranggebiete für Windenergie erarbeitet.**

**Die Planungsmethodik und der Kriterienkatalog sind im weiteren Verlauf anhand der dann vorliegenden Informationen und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung in der Gesetzgebung erneut zu prüfen, ggf. anzupassen und durch den Planungsausschuss als der Teil der Regionalplanänderung zu beschließen.**

**Das Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung bei der Regierung der Oberpfalz wird beauftragt, den Fortschreibungsentwurf des Windenergiesteuerungskonzeptes unter Berücksichtigung der vorgenannten Vorgaben auszuarbeiten und die formalen Beschlüsse zum Erreichen des Flächenbeitragswertes gemäß dem § 5 WindBG (z. B. Festlegung zu Rotoraußerhalb-Flächen) vorzubereiten. Die heutigen Beratungsergebnisse sind dabei zu berücksichtigen.**

<u>Anwesende Mitglieder</u>	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>	<u>Dafür</u>	<u>:</u>	<u>Dagegen</u>
23	23	23	:	0

**TOP 8**  
**Verschiedenes**

Nachdem hier keine Wortmeldungen erfolgten, bedankte sich Landrat Meier für die gute Sitzungsvorbereitung und bei den Kommunen für die Bereitschaft zur weiteren Mitarbeit, damit der gesetzliche Auftrag erfüllt werden kann.

Danach schloss der Vorsitzende die Sitzung und wünschte eine gute Heimfahrt.

Regionaler Planungsverband  
Oberpfalz-Nord  
Neustadt a.d. Waldnaab, 01. Februar 2024

gez.

Andreas Meier  
Landrat und Verbandsvorsitzender

gez.

Martin Koppmann  
Geschäftsführer

Anlagen dieser Niederschrift

## Die Präsentation zur Windenergie (TOP 7)

## Die Übersichtspläne

- Prüfkulisse für die Strategische Umweltprüfung (SUP)
- Dichtezentren der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten
- Besonders landschaftsprägende Denkmäler

werden getrennt auf der Homepage des Planungsverbandes unter „Aktuelles – Aktuelle Bekanntmachung - Windkraft“ eingestellt.

Ebenso wird der Kriterienkatalog „Harte Ausschluss (HK)- und Restriktionskriterien (RK)“ getrennt auf der Homepage des Planungsverbandes unter „Aktuelles – Aktuelle Bekanntmachung - Windkraft“ eingestellt.

Der Kriterienkatalog diene insbesondere als Grundlage für die Potenzialflächenanalyse und ist weiterhin als vorläufig bzw. nicht abschließend zu betrachten. Infolge der laufenden Abstimmungen insbesondere mit den Fachstellen sind im weiteren Verfahren Anpassungen zu erwarten.